

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postverendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inserationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 6 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Kongressplatz Nr. 2, die Redaktion Dalmatin-Gasse Nr. 6. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Dr. von Koerber! Indem Ich Meinem Justizminister Alois Freiherrn von Spens-Booden in Gnaden die erbetene Enthebung vom Amte gewähre, vertraue Ich Sie bis auf Weiteres mit der Leitung Meines Justizministeriums.

Wien, 17. Oktober 1902.

Franz Joseph m. p.

Koerber m. p.

Lieber Freiherr von Spens-Booden! Nachdem Ihr Gesundheitszustand Ihnen zu Meinem Bedauern nicht mehr gestattet, den schwierigen Aufgaben Ihrer Stellung mit gewohntem Eifer nachzukommen, so finde Ich Mich bewogen, Ihrem Ansuchen zu willfahren und Sie vom Amte Meines Justizministers in Gnaden zu entheben, wie Ich auch gleichzeitig Ihre Uebernahme in den dauernden Ruhestand genehmige.

Ich will Sie jedoch nicht aus dem Staatsdienste scheiden sehen, ohne die reichen Verdienste anzuerkennen, die Sie sich in Ihrer langen Laufbahn unter schwierigen Verhältnissen, insbesondere auch als Statthalter Meiner Markgrafschaft Mähren, erworben haben, und verleihe Ihnen als Zeichen Meines fortwährenden Wohlwollens taxfrei das Großkreuz Meines Leopold-Ordens.

Wien, 17. Oktober 1902.

Franz Joseph m. p.

Koerber m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Oktober d. J. dem Ministerialrate im Justizministerium Witold Hausner taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Feuilleton.

Discretion Ehrensache.

Ein lustiges Geschichtchen von Hans Reis.
(Schluß.)

Da der Assessor schon gut in der Umgegend Verscheid wußte und sich als vorzüglicher Cicerone erwies, so unternahm man von jetzt ab täglich Ausflüge. Nur Grete blieb häufig der Partie fern. Sie litt merklich oft an Kopfschmerzen.

So harmonisch überhaupt, wie sich das junge Mädchen diese Wochen in der Schweiz gedacht hatte, sollten sie sich nicht gestalten; denn in einem Punkte konnte sie sich absolut nicht mit Vater und Bruder einigen. Beide waren ganz entzückt von der Lieblichkeit des Assessors und nannten ihn einen charmannten, reizenden Menschen, Grete aber blieb hartnäckig dabei, ihr sei er nun einmal unsympathisch, und daß sie gezwungen sei, so häufig mit ihm zusammen zu treffen, verderbe ihr eigentlich die ganze Reise.

Bierzehn Tage waren auf diese Weise vergangen, als unsere kleine Heldin an einem wunderbar schönen Nachmittage ihr Malgerät zusammenpackte und sich auf ihr Lieblingsplätzchen begab, in der Absicht, eine angefangene Skizze zu vollenden.

Um mit dem Kunstgenusse auch einen leiblichen zu verbinden, steckte sie eine riesige Düte Pralines, die ihr der Assessor gestern berehrt hatte, zu sich.

Sie hatte bei Annahme dieser Liebesgabe freilich nur kühl gelächelt und gemeint, sie äße niemals Pralines. Anfangs hatte sie denn insofgedessen auch beifollos, edle Entfagung zu üben; aber später als praktisches Mädchen doch bei sich erwogen, daß die

Kundmachung des Finanzministeriums vom 8. Oktober 1902, betreffend die Ausgabe der Partialhypothekar-Anweisungen.

Das Finanzministerium hat die kommissionsweise Ausgabe der Partialhypothekar-Anweisungen vom 1. November 1902 an dem k. k. Postsparkassenamte übertragen.

Den 18. Oktober 1902 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XCII., XCIII., XCIV., XCVII. und XCVIII. Stück der rumänischen und das XCIX. Stück der böhmischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 18. und 19. Oktober 1902 (Nr. 241 und 242) wurde die Weiterverbreitung folgender Pressezeugnisse verboten:

- Nr. 42 (106) «Der Scherer».
- Nr. 41 «Römerstädter deutsches Wochenblatt» vom 11. Oktober 1902.
- Nr. 262 «Tiroler Tagblatt» vom 13. Oktober 1902.
- Nr. 41 «Ilasy ze západní Moravy» vom 10. Oktober 1902.
- Nr. 28 «Pravi Dalmatinac» vom 11. Oktober 1902.
- Nr. 81 «Il Dalmata» vom 11. Oktober 1902.
- Die im Verlage «Tipografia Sociale Spalatina» erscheinende Druckschrift: «Aurora coelum purpurat, disorso ai giovani, del Dr. G. J. Boxich».
- Nr. 81 «Jedinstvo» vom 10. Oktober 1902.

Nichtamtlicher Teil.

Ein Erlaß des Ministerpräsidenten.

Wien, 18. Oktober.

Dr. v. Koerber hat anlässlich der Uebernahme der Leitung des Justizministeriums unter dem 18. d. M. folgendes Schreiben an die Oberlandesgerichtspräsidenten, beziehungsweise an die Oberstaatsanwälte gerichtet:

An die Oberlandesgerichtspräsidenten: „Von Seiner k. und k. Apostolischen Majestät mit Allerhöchstem Handschreiben vom 17. Oktober 1902 bis auf Weiteres mit der Leitung des Justizministeriums betraut, glaube ich, der wertvollen Unterstützung Eurer Exzellenz (Hochwohlgeboren) bei der Führung des mir anvertrauten Amtes sicher zu sein. Hiefür

friedlichen Pralines ja eigentlich nichts direkt mit dem Assessor zu tun hatten. Ueberhaupt war es entschieden am besten, wenn sie jedes sichtbare Zeichen, das sie an ihn erinnerte, so schnell wie möglich vernichtete.

So machte sie sich denn mit einem wahren Feuer-eifer ans Werk und hatte schon einen recht schönen Erfolg zu verzeichnen, als sie das bekannte Dichterwort: „Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zuteil“, auch an sich erfahren sollte.

Denn plötzlich — sicher war er ihr heimlich gefolgt — brach der Assessor, wie seinerzeit Biethen aus dem Busch, aus der Kleinen Lannenschönung hervor.

Mit der ihm eigenen Unverfrorenheit setzte er sich neben Grete auf den bemosten Felsblock, schob die bedenklich geleerte Pralinedüte bei Seite, lächelte beim Anblicke derselben wieder sein mokantes Lächeln und begann dann harmlos ihre Skizze zu kritisieren.

Sie antwortete ihm, wie stets, sehr kühl und förmlich.

„Aber, gnädiges Fräulein“, sagte er da, und sah sie so recht bittend an, „weshalb sind Sie denn immer so unfreundlich zu mir? Ich kann doch eigentlich nichts dafür, daß unsere Bekanntschaft damals auf eine etwas — hm — ungewöhnliche Weise vermittelt wurde.“

„Na, und ich kann doch nichts dafür, daß ich kurz-sichtig bin“, grollte Grete. „Ein edel denkender Mann hätte die Situation damals entschieden nicht ausgenutzt. Man pflegt doch nicht eine beliebige Dame so sans fagon...“ Sie brach verwirrt ab.

„Aber, mein gnädiges Fräulein, da kennen Sie mich denn doch noch schlecht!“ verteidigte sich der Assessor sehr energisch. „Jede beliebige Dame hätte ich wahrhaftig nicht so behandelt. Ja, ich schwöre es Ihnen fogar zu, wenn mir zum Beispiel die dicke, alte Kom-

biirgt mir die Ueberzeugung, daß bezüglich der Grund-sätze, die mir für die Geschäftsführung maßgebend erscheinen, volle Uebereinstimmung besteht. Es soll einerlei Recht sein für jedermann und das Recht soll für niemand gebeugt werden. Dieser alte, auch in den Staatsgrundgesetzen proklamierte Fundamentalsatz unseres Staates soll unjer gemeinschaftlicher Leit- stern sein.

Wie umfassend die öffentliche Kritik sein mag, an den Spruch der Gerichte kann sie nicht heran, wenn er allzeit ein Sieg des Rechtes ist. Für diesen ist die Unabhängigkeit des Richterstandes die festeste Grund-lage, und so wie wir dieses wertvolle Gut im Interesse der Justiz und des Staates schützen und bewahren wollen, so ist sich auch der Richterstand des Wertes desselben ebenso wie der daraus fließenden Verpflichtung bewußt, stets auf die Erhöhung des Ansehens des Standes bedacht zu sein.

Die neue Zivilprozeßordnung hat sich in glück-licher Weise eingelebt und die Bevölkerung ist ein-mütig im Danke für die daraus erworbenen Vorteile. Die anerkennungswürdigen Leistungen, die der Richterstand bei der Einführung dieser Reform be-fähigt hat, bieten eine Gewähr, daß die der Straf-rechtspflege gewidmeten Bestrebungen nicht erfolglos sein werden. Die in Aussicht stehende Reform des Strafrechtes soll einen hiefür vorbereiteten Richter-stand vorfinden.

Die aus der Strafrechtspflege sich ergebenden Beziehungen sollen sich niemals zu empfindlichen Reibungsflächen gestalten, und es entspricht insbeson-dere auch den Interessen der menschlichen Gesellschaft, daß der Beschuldigte insofange nicht als ein Straf-würdiger betrachtet wird, als nicht das verurteilende Verdikt gesprochen ist. Er soll daher ohne Voreinge-nommenheit behandelt, nicht verwirrt oder entmutigt werden. Aber auch nach gefälligem Erkenntnis ist zu trachten, daß der positive Zweck der Strafe die Besserung ist, welche selbst bei den Verworfensten nicht un-versucht bleiben soll.

Eine ernste Pflicht gebietet den Gerichten, das private und Familienleben der Staatsbürger mit aller Energie zu schützen.

merzierrätin von Nummer 7, oder vielleicht auch Nummer 15, die langnasige, dünne Engländerin, so... liebevoll begegnet wäre, ich hätte meinen änderen Menschen ängstlich in Sicherheit gebracht und schleimigst einen geordneten Rückzug angetreten. Bei Ihnen dagegen, mein gnädiges Fräulein, da war das natürlich etwas anderes! Ich habe, bei Gott, in meinem Leben schon viele hübsche Mädchen gesehen; aber — wie Sie damals auf der Treppe standen, mit den ausgebreiteten Armen und dem strahlenden Gesichtchen — so etwas Reizendes war mir in meiner Praxis noch nicht vorgekommen! Und da sollte ich tatenlos und gefühllos bleiben wie ein Säulenheiliger, oder Ihnen vielleicht noch gar ein energisches „Salt! Vorsicht!“ zurufen? Nein, mein gnädiges Fräulein, eine so schwierige Aufgabe löset selbst ein königlicher Assessor nicht!“

Grete mußte wider Willen lachen. „Ah! Sie lachen!“ triumphierte der Assessor. „Also, bitte, bitte, schließen wir Frieden miteinander. Ja?“

Grete überlegte. Eigentlich war es ja ihr sehnlich-ster Wunsch, was er da von ihr verlangte; aber natür-lich durfte sie ihn das nicht merken lassen. So wappnete sie sich denn mit der ganzen Würde ihrer achtzehn Jahre und sagte sehr gemessen:

„Gut — ich will nicht unerbötlich sein. Ich ver-zeihe Ihnen also Ihre Reckheit; aber Sie müssen mir auch fest versprechen, daß so etwas nie wieder vor-kommen soll!“

O weh! Das hätte sie nicht sagen sollen. Natürlich — da spielte schon wieder das ominöse, mokante Lächeln um seine Lippen, und er erteilte ihr die ver-blüffende Antwort: „Nein, mein gnädiges Fräulein, das kann ich Ihnen nicht versprechen. Ist es doch mein

Ich gewärtige ferner von den Gerichtsbehörden ein dienstbereites Entgegenkommen den Parteien gegenüber und ein freundliches Zusammenwirken mit deren Vertretern, deren der gemeinschaftlichen Rechtsförderung geltende Aufgaben nicht minder schwere und verantwortungsvolle sind. Dem Ansehen der Advokaten und Notare soll kein Abbruch geschehen. In einer Periode tiefgreifender Reformen haben alle Berufenen ihre ganze Kraft einzusetzen, damit die sich ergebenden Hindernisse möglichst glatt überwunden werden.

Für eine der wichtigsten Aufgaben der Stellung Eurer Exzellenz (Hochwohlgeboren) betrachte ich die Behandlung der Personalangelegenheiten. Nur wenn der richtige Mann auf dem richtigen Platz zu wirken berufen ist, kann eine erfolgreiche Tätigkeit erwartet werden. Deshalb ist eine genaue persönliche Kenntnis die wesentlichste Voraussetzung für die Unterstützung, auf die ich auch in dieser Richtung vollen Anspruch erhebe. Jeder richterliche Funktionär ist nach dem Gesamtbilde seiner Individualität zu beurteilen und die an mich gelangenden Vorschläge sollen nur von dieser Anschauung geleitet sein. Jeder einzelne soll wissen, daß bei völliger Ignorierung irgendwelcher unberufenen Intervention nur die Beurteilung seiner Persönlichkeit und das Interesse des Dienstes bei Personalveränderungen in die Waagschale gelegt werden. Indem ich nochmals an die Unterstützung Eurer Exzellenz (Eurer Hochwohlgeboren) und aller unterstehenden Funktionäre appelliere, versichere ich, daß alle in mir den zuversichtlichen Beschützer, den strengen Hüter des Rechtes, aber auch den unerbittlichen Widerjacher erkennen sollen, wenn etwas geschieht, was mit dem Ansehen der Rechtspflege mit der Gerechtigkeit unvereinbar ist."

An die Oberstaatsanwälte: In dem Erlasse an die Oberstaatsanwälte heißt es unter anderem: „Die Erhebung der Anklage ist mit größter Sorgfalt zu prüfen. Sie hat nur dann platzzugreifen, wenn der Verdacht sowohl in objektiver als auch in subjektiver Beziehung begründet ist. Denn in der Häufung der unsicheren Anklagen vermag ich keine Vorteile für die Rechtspflege zu erblicken. Das freie Wort, wenn es nur aus patriotischem Herzen kommt, scheint mir keine Gefahr; im Gegenteil erachte ich eine freie Presse als die richtige Ableitung der durch die mannigfaltigen Verhältnisse hochgesteigerten Leidenschaften. Was der Kritik erliegt, hat kaum Lebensfähigkeit besessen. Nur der die rohen Instinkte nährenden Journalismus ist allerdings das Gesetz in seiner ganzen Schärfe entgegenzuhalten."

Politische Uebersicht.

Laibach, 20. Oktober.

In einem Situationsberichte schreibt das „Neue Wiener Tagblatt“: Die radikalen Mitglieder des Czekenklubs vertreten die Ansicht, man müsse rasch die Entscheidung herbeiführen, und daher die Lösung der Krise forcieren. Zu diesem Behufe sollen mehrere Dringlichkeitsanträge vorbereitet wer-

heißester Wunsch, daß so etwas noch recht oft vorkommen möge! Grete!" seine tiefe Stimme klang plötzlich sehr innig, „fühlst du denn nicht, daß ich dich sehr — sehr lieb habe? . . . Und daß ich der glücklichste aller Sterblichen wäre, wenn du, reizendes, trotziges, kleines Mädchen, dich entschließen könntest, eine ebenso reizende ‚Frau Assessor‘ zu werden?"

In diesem kritischen Augenblicke erschienen plötzlich einige lärmende Touristen auf dem sonst so einsamen Wege.

Die aufs höchste verwirrte Grete benutzte die Gelegenheit und eilte, Malgerät und Liebeserklärung, alles schnöde im Stich lassend, wie ein gescheuchtes Reh flüchtig von dannen.

Eine halbe Stunde später ließ ihr Vater sie in sein Zimmer rufen.

„Nun, Maus“, fragte er mit einer bei ihm sonst ungewöhnlichen Nüchternheit, „wie ist's? Willst du deinen alten Vater verlassen?"

Statt der Antwort sank Grete ihm an die Brust und stammelte nur:

„Ach, ich bin ja so glücklich — so glücklich!"

„Na, Mädel, dann richtest du deine Zärtlichkeit aber an eine falsche Adresse“, neckte sie der alte Herr.

„Sieh 'mal, da steht jemand, der dir sicher dankbarer dafür sein wird. Also, Kinder, geniert euch meiner wegen nicht, sondern gebt euch ‚den ersten Kuß!'“

„Den ‚ersten Kuß!'“ Ein blühartiger Austausch von Blicken erfolgte. Die reizende Braut war heftig errötet, und der Assessor lächelte so eigentümlich verschämt, daß der neugebackene Schwiegervater erstaunt von einem zum anderen sah.

„Nanu, Kinder, was habt ihr denn?"

„Ja, lieber Vater, Diskretion ist Ehrensache!“ sagte übermütig der Bräutigam. „Vielleicht, das heißt, wenn Grete nichts dagegen hat, erfährst du es noch einmal, aber frühestens an unserem Polterabend!"

den. Diese Kampfesstellung wird in parlamentarischen Kreisen selbstverständlich lebhaft besprochen und die Ansicht geäußert, daß einer derartigen Entwicklung der Situation nicht allzu lange ruhig zugeesehen werden dürfte. Persönlichkeiten, welche in der Lage sind, das parlamentarische Getriebe genau zu kennen, begrenzen diese Periode der Beobachtung mit Mitte November als äußersten Endtermin. Sollte die Taktik des radikalen Flügels siegen, dann würde, man beschäftigt sich bereits mit dieser Eventualität, der Appell an die Wähler erfolgen.

Wie der „Slovenec“ meldet, hat das slavische Zentrum einen Ausschuß eingesetzt, dem die Aufgabe übertragen wurde, einen allgemeinen Sprachengesetzentwurf für ganz Oesterreich auszuarbeiten, eventuell die Vorlage, die seinerzeit der gewesene Abgeordnete Dr. Gregorec ausgearbeitet, zu vervollständigen.

Aus Prag, 18. Oktober, wird gemeldet: Hofrat Mattus hielt heute im Cesky klub eine Rede, in welcher er ausführte, er habe schon längst erklärt, daß er die Obstruktion für ein Verbrechen an der Verfassung halte, daß er aber zugeben müsse, daß sie eine Waffe sei, welche sowohl bei der Regierung wie beim System schon Kapitulationen und Vergleiche erzielt habe. Was die jetzigen „Grundzüge“ der Regierung anlangt, so sei zu konstatieren, daß sie sehr große Gebrechen enthalten und nicht akzeptabel seien.

Das englische Kolonialamt bezeichnet die Nachricht für völlig unbegründet, daß eine zweite Unterredung zwischen dem Kolonialminister Chamberlain und den Burengeneralen in Aussicht genommen sei. Auch sei keine Nachricht von der Rückkehr der Generale nach England in Kolonialamte eingetroffen.

Aus Belgrad, 18. Oktober, wird gemeldet: Die Lösung der Krise wurde infolge eingetretener Schwierigkeiten bis morgen verschoben. König Alexander wünscht die Ansichten hervorragender Politiker aller Parteigruppen aus dem ganzen Lande zu vernahmen. Zu diesem Zwecke wurde für heute nachmittags unter dem Voritze des Königs im königlichen Palais eine große Konferenz einberufen.

Tagesneuigkeiten.

— (Liebestragödien in Italien.) Aus Rom wird berichtet: Die schöne und junge Handschuhnäherin Fortuna Altieri in Neapel war mit dem Arbeiter Raffaele verlobt, der schon vor längerer Zeit versprochen hatte, sie zu heiraten, aber die Erfüllung seines Versprechens in die Länge zog. Fortuna begann mißtrauisch zu werden und entdeckte denn auch eines Tages zu ihrem Entsetzen, daß sie in ihrer Freundin Vinzenzina Rosca eine erfolgreiche Nebenbuhlerin besaß. Eines Tages gerieten die Damen aneinander, und Vinzenzina zog im Verlaufe des Streites einen Dolch, den sie ihrer Rivalin bis ans Gefäß in die Brust stieß, so daß die Getroffene tot zusammenbrach. — Gleichfalls in Neapel spielte sich ein anderes Drama ab. Marie Amendola, die einen traven Mann besaß, ließ sich eines Tages durch die Liebesbeteuerungen eines gewissen Giovanni Patierno verführen,

mit dem Geliebten zu entfliehen. Sie kehrte jedoch auf Bitten des Gatten, der ihr in seiner grenzenlosen Liebe verzichtete, wieder zurück. Da wollte es das Unglück, daß sie eines Tages mit ihrem Bruder dem Verführer, der sie aufs neue an sich heranzulocken versuchte, auf der Straße begegnete. Patierno rief: „Sie bleibt mein!“ Der Bruder aber entschied: „Sie gehört ihrem Manne!“ Blind vor Wut stürzte sich nun Patierno auf das Geschwisterpaar. Von Dolchstichen getroffen, sanken Bruder und Schwester tot nebeneinander zu Boden. Der Mörder entfloh. — Der Ort einer weiteren Bluttat war Tarent. Girolamo Bozza verliebte sich bis über beide Ohren in eine Wäscherin; alles Geld, das er verdiente, wanderte zu ihr, obwohl daheim seine Ehefrau und vier Kinder hungerten. Das Verhältnis zwischen den beiden Eheleuten war deshalb das denkbar schlechteste und nahm eines Tages ein Ende mit Schreden, als die Frau dem spät heimkehrenden treulosen Manne gründlich die Wahrheit sagte. Als Antwort zog Girolamo den Revolver und schoß sein Weib nieder.

— (Die Bazillen der Nase.) Interessante bakteriologische Untersuchungen hat Dr. R. D. Neumann angestellt, um zu prüfen, wie häufig unsere Nase in gesundem wie in krankem Zustande dem viel gefährlichen Billein der Bakterien als Herberge dient. Bei der gegenwärtig herrschenden Bazillenfurcht erscheinen die Untersuchungsergebnisse Neumanns, die in der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ mitgeteilt sind, durchaus bemerkenswert, und das umsomehr, als gerade eine Erkrankung der Nasenschleimhaut, ein Nasentarrh, ein Schnupfen, bei vielen Erkrankungen das erste Symptom darstellt. Die Nase bildet sozusagen die Eintrittspforte für die Krankheitskeime. Glücklicherweise sind es nicht immer wirkliche Krankheitserreger, sondern sehr häufig ganz harmlose Parasiten, die in dem Schleimhautgewebe der Nase Boden fassen. Dr. Neumann hat in den von ihm untersuchten Nasen im ganzen 19 verschiedene Bakterienarten gefunden, darunter den Erreger der Lungenentzündung, Schimmelpilze, Hefepilze u. a. m. Am häufigsten konnten die Pseudo-Diphtheriebazillen nachgewiesen werden, nämlich in 98 Prozent der Fälle, so daß man mit Recht behaupten kann, diese Bazillen seien überhaupt in jeder Nase vorhanden, ein Beweis dafür, wie unschuldig diese Parasiten sind, die in ihrem Aussehen so frappante Ähnlichkeit mit den eigentlichen Diphtheriebazillen haben. Der Pseudo-Diphtheriebazillus ist so harmlos, daß er nicht einmal Meeresschweinechen tötet; beim Menschen ruft er keinerlei krankhafte Erscheinungen hervor, und die von einzelnen Seiten geäußerte Ansicht, daß er etwas mit dem vulgären Schnupfen zu tun habe, trifft nicht zu. Ein eigener Schnupfenbazillus hat sich nicht züchten lassen. Als sicher zeigte sich dagegen, daß richtige Diphtheriebazillen und die Erreger der Lungenentzündung die klinischen Erscheinungen des Schnupfens hervorbringen können.

— (Ein strenges Gesetz gegen Junggesellen) ist nach Berichten englischer Blätter vor kurzem in einem Staate der argentinischen Republik verlinbet worden. Das Heiratsalter in Argentinien beginnt mit 20 Jahren. Wenn ein Mann von der Zeit an bis zum 30. Jahre unverheiratet bleibt, muß er monatlich 20 Mark bezahlen. In den nächsten fünf Jahren wächst die Abgabe um 100 Prozent. Zwischen 35 und 50 Jahren zahlt er eine monatliche Geldstrafe von 80 Mark, von 50 bis 75 Jahren 120 Mark monatlich, und erst nach 75 Jahren wird die Abgabe auf 40 Mark jährlich ermäßigt. Nach dem 80. Jahre bezahlt der Junggeselle nichts mehr. Witwer dürfen drei Jahre trauern und müssen sich dann wieder verheiraten. Wer in einem Jahre nachweisbar dreimal einen Korb bekommen hat, wird von der Steuer befreit. Das Gesetz soll Wunder wirken.

In Banden der Leidenschaft.

Roman aus dem Leben von A. Feldern.

(59. Fortsetzung.)

„Ich heiße Franz!“ erwiderte dieser die Verbeugung. „Indessen irrt sich der Herr Spaete, wenn er mich für einen Arzt hält. Ich bin Forschungsreisender!“

„Ist es möglich? Sie wären jener berühmte Forscher Dr. Franz“, rief der Landarzt, „der im Hinterlande von Kamerun mit seiner Expedition von den Schwarzen überfallen wurde und nur wie durch ein Wunder dem Tode entging?“

„Jener Forscher bin ich, doch dürfen Sie das ‚berühmt‘ getrost fortlassen!“ versetzte Franz.

Das Eis war gebrochen. Franz, der sein Frühstück beendet hatte, setzte sich zu den beiden Herren, und es entspann sich eine rege Unterhaltung, in welcher der Weitgereiste mancherlei von seinen Erlebnissen zum besten gab.

„Haben Sie Verwandte in Deutschland, die Sie aufsuchten?“ fragte Doktor Günter teilnehmend.

Ein Schatten flog über das Gesicht des Schwergepriüften.

„Nein, ich stehe allein!“ sagte er dann, vor sich hin sehend. „Ich befand mich an der Riviera, um mich von den Folgen des Schwarzwasserfiebers zu erholen, als der Gedanke in mir erwachte, Deutschland nach langen Jahren wieder einmal aufzusuchen. So kam ich hierher!“

„Und hier wird's Ihnen schon gefallen, Herr Doktor!“ versetzte der Wirt.

„Haben Sie denn schöne Ruinen hier oder sonstige interessante Bauten?“

„Haben wir!“ schmunzelte der Wirt. „Zum Beispiel, wenn Sie das Dorf entlanggehen bis zum Flusse

und dann eine halbe Stunde links, da finden Sie ein Schloßchen, geradezu märchenhaft. Es gehört einem Herrn Stein. Und wenn's Ihnen paßt, lassen Sie sich einmal übersehen und steigen auf den Berg hinter dem Schloßchen. Von dort ist eine Aussicht, wie Sie sie nicht so leicht finden werden!“

„Schön, das werde ich mir heute noch ansehen!“ sagte Franz, der aufmerksam zugehört hatte.

Der Landarzt, der sein Frühstück inzwischen beendet hatte, erhob sich, um sich zu entfernen, und Franz benutzte die Gelegenheit, ebenfalls aufzubrechen.

Bald hatte er den Fluß erreicht und wandte sich der Weisung gemäß, links, bis er nach halbfließenden Gänge jenseits des nicht breiten, rasch dahinfließenden Gewässers einen schloßartigen Bau erblickte, der in der Tat ein herrliches Bild darbot. Ein ehemals herzogliches Jagdschloßchen war es und vor vielleicht einem Jahrhundert aufgeführt und mit einer breiten Auffahrt versehen. Schlanke, zierliche Türme, Erker und Altane schmückten das Gebäude. Um den das erste Stockwerk entlang führenden Balkon rankten uralte Glyzinien. Vor dem Hause lag ein großer Gitterfluß nur durch ein mäßig hohes, eisernes Gitter getrennt; seitlich lagen Stallung und Wagenremisen, die ganz von Efeu und wildem Wein bewachsen waren. Hinter dem Schloßchen dehnte sich ein großer Garten mit einer hundertjährigen Lindenallee und sorgfältig verschnittenen Weißdornhecken. Ein Bächlein durchfloß ihn, in seinem Laufe die Gemüseanlagen bewässernd, und das Ende der Besitzung bildete ein kleiner Park, vielleicht von der Größe eines Parks, mit prachtvollen Baumgruppen und Sträuchern. Dahinter stieg der bewaldete Berg Rücken ziemlich steil auf, die kleine Besitzung gegen die rauhen Nord- und Ostwinde schützend.

Franz stand lange still und betrachtete die Stätte, die allem Vermuten nach die Menschen barg, die ihm

(Eine verwickelte Ehegeschichte) beschäftigt gegenwärtig die englischen Gerichtshöfe. Eine Dame, deren Ehe keine glückliche gewesen war, lebte seit geraumer Zeit getrennt von ihrem Gatten. Als nach Ablauf einiger Jahre verschiedene Umstände darauf schließen ließen, daß ihr Gatte gestorben sei, faßte sie den Entschluß, eine zweite Ehe einzugehen. Aber auch diese schien sich keineswegs glücklich zu gestalten, als die erste, denn nach kurzer Zeit ließ sie auch ihr zweiter Gatte im Stiche und die unglückliche Frau klagte ihren Ehemann beim Gerichte an, daß er sie verlassen habe. Während der Verhandlung stellte es sich zu ihrem größten Entsetzen heraus, daß ihr erster, totgeglaubter Mann sich bester Gesundheit erfreue und sein Leben genieße. Dieser Entdeckung zufolge sah sich nun ihr zweiter Gatte veranlaßt, Klage gegen seine Frau wegen Bigamie zu erheben. Während diese weitere Verhandlung im Gange war, wurde die Entdeckung gemacht, daß der totgemeinte Mann bereits verheiratet war, als er die Ehe mit der jetzt angeklagten Dame schloß; daher war die Ehe ungültig und sie die rechtmäßige Frau des zweiten Mannes. Die Angelegenheit findet jedoch noch keinen Abschluß, denn mittlerweile hat der zweite, dem Gesetze nach rechtmäßige Gatte der bedauernswerten Frau sich mit einer anderen verheiratet.

(Hunde als Postbeamte.) Seit drei Jahren hat die Regierung der Vereinigten Staaten regelmäßig Hunde verwendet, um Briefe an die Erzhöfner in den kleinen Minenansiedlungen Alaskas zu senden. Jede Woche werden die Briefe von Dawson City aus nach den verschiedenen Dörfern längs des großen Yukon River bis Fort Gibbon, eine Strecke von 300 englischen Meilen (1200 Kilometer), durch Hundebeförderung. Von dem letztgenannten Ort wird ein zweiwöchentliches Postamt mit Cape Nome aufrechterhalten, welches 900 Kilometer entfernt ist, und wohin der Weg durch unfruchtbar, öde Gegenden führt. Dieser regelmäßige Postdienst wird auch im Winter aufrechterhalten, wenn das Thermometer oft 60 Grad unter Null zeigt. Sechs bis acht Hunde bilden ein Gespann und ziehen eine Last von 100 bis 150 Pfund über Schnee und Eis. Gegenwärtig beschäftigt die Regierung 152 Hunde zu diesem Zweck. In ihrem Depot in Dawson ist Stallung für 300 Hunde vorhanden. Es ist kein ungewöhnlicher Anblick, dort 50 Schlitten und sogenannte „Toboggans“ (tanabische Schlitten) zu sehen und 200 an den Händen hängende Zaumzeuge für die Hunde. Die Hunde legen täglich 53 bis 60 Kilometer zurück, und es dauert 30 Tage, bis die Post Fort Gibbon von Dawson aus erlangt. Diese Poststrecke im froststarrten Alaska ist die längste, kälteste und gefährlichste Route der Welt. Nur erprobte Leute werden für dieselbe ange stellt. Im letzten Jahre mußten sich zwei der Leute die großen Zehen amputieren lassen, da sie bei der strengen Kälte erfroren waren. Während Treiber muß beim Schneetreiben oft auf Schneeschuhen vorangehen, während die Hunde ihm mit den Postfächern auf dem Schlitten folgen. Es ist eine gefährliche und schwierige Sache, da schon nach zehn Minuten keine Spur eines Pfades mehr sichtbar bleibt. Im letzten Winter baute der Postunternehmer des Distriktes in Entfernungen von 22 bis 30 Kilometern Hütten zwischen den beiden Städten Eagle City und Dawson City am Yukon River. Diese beiden Orte sind 264 Kilometer von einander entfernt. Vor der Errichtung dieser kleinen Zufluchtsstätten besand sich kein Haus oder keine Anstalt nun mit seinen Hunden in diesen Hütten Obdach finden und während der Nacht dort ruhen, nachdem die täglich vorgelegte Strecke von 60 Kilometern zurückgelegt ist. Man hat auch vorgeschlagen, ähnliche Hütten zwischen Fort Yukon und Fort Hamlin zu erbauen. Diese beiden Städte sind 420 Kilometer von einander entfernt, und gegenwärtig befindet

auf der Welt am teuersten waren und von denen er doch durch eigene Schuld geschieden war auf immerdar. Er zog ein kleines Taschensfernrohr hervor und dort drüben zu sehen und vielleicht zu erkennen. Umsonst! Niemand war zu erblicken. Vielleicht zwang die mehr und mehr zunehmende Hitze die Schloßbewohner, im Innern des Hauses zu bleiben; vielleicht hielten sie sich im Garten auf. Im Garten — das war nicht zu sehen wollte, versuchen, in denselben zu gelangen und zu diesem Zweck den Fluß überschreiten. Aber wie das machen? Eine Brücke war nicht in der Nähe, so mit war er auf einen Kahn angewiesen.

Einen solchen also galt es zu finden. Er sah und machte sich schon mit dem Gedanken vertraut, die über eine halbe Stunde entfernte Brücke überschreiten zu müssen, als er einen halbwüchsigen Burschen bemerkte, der soeben im Begriff war, einen hinter einem Gebüsch verborgenen Kahn abzubinden und in das Wasser zu schieben. Derselbe war gern bereit, ihn gegen ein Trinkgeld nach dem jenseitigen Ufer zu fahren. Einige Minuten später besand Franz sich am jenseitigen Ufer.

Da er die Absicht hatte, sich möglichst ungeschrien am Fuß des Schloßchens zu stellen, so beschloß er, wegen sein Ziel zu erreichen. Er überschritt daher den Fahrweg und drang in das grüne Dickicht ein, das hier, zehn Minuten von der Villa entfernt, einsetzte. Schon Saune standen uralte, knorrige Eichen, manche schon wipfeldürr, riesige, graue Stämme, die man wohl aus Pietät stehen gelassen hatte. Niedriges Gebüsch drängte sich in ihre Nähe, Schlingpflanzen

sich kein einziges Haus auf der Strecke. Auch der Fluß ist hier 15 bis 18 Kilometer breit, und es bereitet keine geringen Schwierigkeiten, durch den Schnee zu bringen. Nach einem Tagesmarsch macht der Treiber halt, sorgt, so gut er kann, für seine Hunde und hüllt sich dann vollständig in seinen eigenen biden Schaffad. Er fürchtet keine wilden Tiere, denn die Hunde werden ihn augenblicklich durch ihr Geheul, sollte irgendein Tier sich dem Lagerplatze nähern. So wunderbar es auch scheinen mag, so sind doch die Posten noch nie später als zur festgesetzten Zeit in einer der Städte am Yukon River eingetroffen, wo eine wöchentliche Postverbindung aufrecht erhalten wird. In Anbetracht der enormen Schwierigkeiten, spricht dieser Umstand sehr für den Mut und die Ausdauer der Postbehörden und ihrer Beamten. Die Ankunft der Post, namentlich während der Wintermonate, ist in den entlegenen nördlichen Ansiedlungen ein wichtiges Ereignis, und die Hunde werden von den einsamen Bergleuten stets mit Freuden begrüßt, wenn sie mit ihrer kostbaren Ladung von Briefen eintreffen, welche Nachrichten bringen von Freunden und Verwandten und der fernem Außenwelt.

(Als Mitglied einer namhaften Diebsfamilie) wurde ein junger Mann dieser Tage vor einem Londoner Bezirksgerichte durch den Staatsanwalt gelennzeichnet, den man erwischte hatte, nachdem er sich eine elegante, kostbare Reisetasche an einem der dortigen Bahnhöfe geschickt, aber unrechtmäßig angeeignet hatte. Zur Erklärung wurden dann die Personalien von fünf Brüdern des Angeklagten angeführt: Einer war zu 15 Jahren Zuchthaus wegen Fälschung verurteilt worden. Ein zweiter war, nachdem er 5 Jahre Zuchthaus verbüßt hatte, gestorben, ein dritter hatte ein gleiches Strafmaß ohne Schaden abgesehen. Der vierte befindet sich unter einem Urteilspruch von 7 Jahren Zuchthaus hinter Schloß und Riegel, und ein fünfter ist ebenfalls Gefängnispenitent auf 18 Monate leichter Haft. Persönlich wurde gegen den Angeklagten geltend gemacht, daß in letzter Zeit eine ganze Reihe ähnlicher Bahnhofsdiebstähle vorgekommen seien, mit denen man denselben in Zusammenhang bringe. Man vermute, daß in seiner Wohnung eine Menge gestohlenen Gut zu finden sei. Er weigerte sich aber standhaft, seine Behausung anzugeben, und es sei bisher trotz aller Nachforschungen nicht gelungen, seine Spur ausfindig zu machen. Der Verteidiger hob dagegen vor, der Angeklagte sei der jüngste der Diebesfamilie und sei eigentlich unwiderstehlich ins Verderben gezogen worden. Er habe gesucht, sich seinen schlimmen Genossen zu entziehen und ein neues Leben anzufangen, habe sich für Südafrika bei der Imperial Yeomanry anwerben lassen, 15 Monate tadellos gedient, eine Wunde und eine Dienstauszeichnung davongetragen und sei erst nach seiner Rückkehr ins Verderben geraten. Der Richter erkannte unter dem Ausdrücke des Mitgeföhls an, daß es bei einer solchen Familie wohl schwer sei, auf dem rechten Wege zu bleiben, fand aber das Vergehen so überlegt und so entschlossen ausgeführt, daß er den Angeklagten seinen fünf Brüdern nach auf 18 Monate ins Gefängnis sandte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Zur Hintanhaltung der Trunkenheit.

Zur Bekämpfung des Alkoholismus beabsichtigt die Regierung in der aller nächsten Zeit neuerlich eine Gesetzes-Vorlage zur Hintanhaltung der Trunksucht einzubringen. Die Vorlage, welche die Schaffung eines für alle Königreiche und Länder bestimmten Gesetzes beabsichtigt, zerfällt in einen gewerberechtigten, privatrechtlichen und strafrechtlichen Teil. Im gewerberechtigten Teile wird eine vollständige Neuregelung des gewerbemäßigen Vertriebes von gebrannten geistigen Getränken vorgenommen. — In dieser Richtung unterscheidet

frohen an ihnen hinauf mit kleinen grünen Büchchen und sogen ihr Parasitenleben aus der schrundigen Rinde. Vergaustwärts folgten Birken, Buchen, Erlen im bunten, wie von jeglicher Forstkultur vorshont gemilbenen Gemisch und dann nach steiler, steiniger Halde, die mehrere, jetzt versiegte Wasserläufe zeigte, düsterer Nadelwald, durch den er hinschritt wie auf einem Teppiche von Atlas, mit Abhängen und Anhöhen voll Wurzeltrieben und Brombeergebüsch.

Es war herrlich im Walde, wunderbar still, nur mandymal helles Vogelgezwitscher. Und dort winkte jetzt sein Ziel, der Schloßpark, hinter hohem, moosgrauem Bretterzaun. Vielleicht hundert Schritt trennten ihn noch von der kleinen, anscheinend verschlossenen Tür, und er überlegte eben, ob es wohl möglich sein werde, die Planke zu übersteigen, wenn die Pforte, was er vermutete, verschlossen war, als er durch ein Geräusch aus seinem Sinnen geweckt wurde. Er wandte den Kopf und sah in ein halb schein, halb neugierig hinter einem Baume hervorlugendes Kindergezicht.

„Oho, wen haben wir denn da?“ fragte er lächelnd. „Wie kommst du denn in den Wald, Kleiner? Hast du dich verlaufen?“

Der Knabe schüttelte lächelnd den Kopf, trat hervor und deutete nach der Parktür.

Franz fühlte plötzlich das Blut siedend heiß in seinen Schläfen pochen. Dieses Lächeln, diese dunklen Augen, diese reinen, schönen Züge mahnten ihn an Elise. Wenn es sein Kind, sein Sohn wäre! Mit stürmischer Bewegung hob er den Knaben zu sich empor und küßte ihn auf den rosigen Mund.

„Wie heißt du, Kleiner Mann?“ fragte er mit bebender Stimme.

(Fortsetzung folgt.)

die Regierungsvorlage: 1.) das freie Gewerbe des Handels mit gebrannten geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen in Mengen von mindestens 5 Litern und darüber, während der Handel in Mengen unter 5 Liter, entgegen den bisherigen Bestimmungen in Zukunft nur von solchen Personen ausgeübt werden soll, welche die Konzession zum Ausschank oder zum Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken besitzen. Diese Bestimmung bezweckt den Detailhandel mit gebrannten geistigen Getränken mit weniger als 5 Litern unter strengere Kontrolle zu stellen, da sich nach den bisherigen Erfahrungen ein solcher freier Handel in verschlossenen Gefäßen und beliebigen Mengen im praktischen Leben als nichts anderes darstellte als ein Branntwein-Ausschank, indem die Kunden den gekauften Branntwein gleich, allerdings vor der Türe des Verschleißlokales, genossen.

2.) Den konzessionierten Ausschank mit der Berechtigung zur Verabreichung der bezeichneten Flüssigkeiten an Gäste oder über die Gasse in unverschlossenen Gefäßen sowie zum Verlaufe in verschlossenen Gefäßen in beliebigen Mengen.

3.) Den gleichfalls konzessionierten Kleinverschleiß mit der Berechtigung zum Verlaufe in verschlossenen Gefäßen und in Mengen von wenigstens 1/8 Liter.

Eine weitere Neuierung der Regierungsvorlage besteht darin, daß der Begriff des Ausschankes als Haupt- oder als Nebengeschäft, welcher bisher nur eine steuerrechtliche Bedeutung hatte, und zwar allgemein sowohl für die künftig zu konzessionierenden als auch die bereits gegenwärtig bestehenden dieser Berechtigungen, auch in gewerberechtigter Beziehung — so insbesondere hinsichtlich der Festsetzung der Maximalzahl von Ausschankberechtigungen in einer Gemeinde, dann der Schließung der Lokale an bestimmten Tagen — (an Sonn- und Feiertagen und an Auszahlungstagen) als maßgebend anerkannt wird.

Eine fernere Bestimmung geht dahin, daß in Lokalen, welche zur Ausübung des Ausschankes von gebrannten geistigen Getränken dienen, im allgemeinen kein anderes Gewerbe betrieben werden darf. Hiedurch soll verhindert werden, daß insbesondere die Läden der Detailhändler, Gemischtwaren-Verschleißer u., in welchen die Bevölkerung die nötigen Lebensmittel und andere Artikel des täglichen Gebrauches sich beschafft, Gelegenheit zum unmittelbaren Genuß gebrannter geistiger Getränke bieten. Bei Ermittlung der Maximalzahl der Ausschank- und Kleinverschleiß-Berechtigungen, in deren Festsetzung insbesondere auch nach den im Auslande gemachten Erfahrungen ein wirksames Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus erblickt werden muß, gilt als Grundsatz, daß auf je 500 Einwohner in der Gemeinde höchstens eine Konzession erteilt werden darf. Durch diese Bestimmung wird auch insbesondere der Detailhandel, welcher ja nach der Vorlage mit dem Kleinverschleiß identisch ist, getroffen. Die politische Landesbehörde kann jedoch für einzelne Gemeinden von größerer territorialer Ausdehnung nach Anhörung der Gemeinde und Einvernahme des Landesausschusses Ausnahmen gestatten.

Durch die Bestimmungen des 2. und 3. Abschnittes der Regierungsvorlage sollen vor allem die gegenwärtig nur für Galizien und die Bukowina in Geltung stehenden Vorschriften, betreffend die Bekämpfung der Trunksucht, allerdings in teilweise modifizierter Fassung, auf alle Reichslandsänder ausgedehnt werden. In dieser Beziehung wird insbesondere bei Begehung einer strafrechtlichen Handlung die qualifizierte Volltrunkenheit auch dann mit Strafe bedroht, wenn die begangene strafbare Handlung sich nicht als ein Verbrechen, sondern als ein Vergehen oder eine Uebertretung darstellt.

Außerdem soll die Trunkenheit als solche dann bestraft werden, wenn durch dieselbe eine Gefährdung für das Leben, die Gesundheit oder die körperliche Sicherheit eines anderen herbeigeführt, oder wenn jemand innerhalb eines halben Jahres wiederholt an einem öffentlichen Orte im Zustande offener Trunkenheit getroffen wird.

Die Bestimmungen des Gesetzes sind mit rückwirkender Kraft auch auf die bereits bestehenden gewerblichen Unternehmungen gedacht. Eine solche Maßnahme schien durch die Erwägung dringend geboten, daß die übermäßige Zahl der Branntweinstätten, welche wesentlich zur Verbreitung der Trunksucht beigetragen haben, einer sofortigen Reduzierung bedarf. Hierbei sollen jedoch die gegenwärtigen Gewerbetreibenden, die durch die Art der Ausübung ihres Betriebes keinen Anstoß gegeben haben, insofern geschützt werden, als ihnen unter sonst gleichen Umständen ein Vorrecht vor anderen Bewerbern eingeräumt wird.

(Neu-Uniformierung der Landwehr-Auditore.) Die Landwehr-Auditore erhalten, wie die „Oesterreichisch-ungarische Heereszeitung“ mitteilt, eine eigene Uniform, und zwar dieselbe wie die Auditore des Heeres, jedoch mit weißen Knöpfen und silbernen Sternen, beziehungsweise Kragen.

(Das Heimatsrecht der Witwen.) Ein politischer Senat des Verwaltungsgerichtshofes hatte dieser Tage über die Frage zu entscheiden, wann nach dem Heimatsgesetze die Erfindungsfrist des Heimatsrechtes bei Witwen beginne, ob erst vom Zeitpunkt des Todes ihres Mannes oder von dem Beginne des Zusammenlebens mit ihrem Manne. Die Stadtgemeinde Gmunden hatte nämlich einer Witwe, die um das Heimatsrecht ansuchte, diejenige Zeit, die sie mit dem Manne in der Gemeinde wohnte, nicht angerechnet, sondern entschieden, daß die Erfindungsfrist der Witwe erst von dem Tode ihres Mannes beginne. Infolge Rückurses der Witwe haben die Bezirkshauptmannschaft Wels und in zweiter Instanz die oberösterreichische Statthalterei entschieden, daß für die Witwe die Erfindungsfrist vom Zeitpunkte des Zusammenlebens mit dem Manne in der Gemeinde zu rechnen sei. Die Stadtgemeinde Gmunden erhob gegen die Entscheidung der Statthalterei die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, welche jedoch als unbegründet zurückgewiesen wurde.

(Belohnung.) Die Landesregierung hat dem Anton Safer in Brod bei Rudolfswert für das am 10. August d. J. bei der Rettung der Cäcilia Zajc vom Tode des Ertrinkens an den Tag gelegten mutvollen Verhalten eine Belohnung von 20 K zuerkannt.

(Die Handels- und Gewerbeämter in Laibach) Hält morgen um 3 Uhr nachmittags im städtischen Magistratssaale eine ordentliche öffentliche Sitzung Auf der Tagesordnung steht: 1.) Vorlage des Protokolls der letzten Sitzung. 2.) Mitteilungen des Präsidiums. 3.) Mitteilungen des Sekretariates. 4.) Bericht über den Gesekentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung von Bestimmungen des II., IV., VI. und VII. Hauptstückes der Gewerbeordnung. 5.) Bericht über den Umfang der Gewerbe-rechte der Kleiderhändler. 6.) Bericht über den Gesekentwurf, betreffend den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb. 7.) Bericht über das Ansuchen der Stadtgemeinde Tschernembl um Abänderung von Ansuchen der Gemeinden Waren- und Viehmärkte. 8.) Bericht über das Ansuchen der Gemeinde Slogowitz um Bewilligung von vier Jahrmärkten. 9.) Bericht über die Frage, ob das Baden von Hausbrot auf dem Lande als häusliche Nebenbeschäftigung im Sinne des Punktes V. lit. c) des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung anzusehen sei. 10.) Bericht über ein Dispensgesuch zum An-tritte des Tischlergewerbes. 11.) Bericht über ein Dispens-gesuch zum Antritte des Fleischaufbereitergewerbes.

(Postalisches.) Die Postexpedientenstelle in Hönigstein wurde seitens der k. k. Post- und Telegraphen-direktion in Triest der bisherigen Postexpedientin Fräulein Marie Leuc in Krefnitz bei Littai verliehen. — In der Ortschaft Politz bei Weichselburg der gleichnamigen Orts-gemeinde ist die Errichtung einer Postablage im Zuge. —ik.

(Neues Postamt.) Am 1. November tritt in Suhor, politischer Bezirk Tschernembl, ein neues Postamt in Wirksamkeit, welches sich mit dem Brief- und Fahrpost-dienst befassen, als Sammelstelle des Postsparsassenamtes fungieren und seine Verbindung mit dem Postnetze mittelst der zwischen Rudolfswert und Mötling täglich verkehrenden Postbotenfahrt erhalten wird.

(Vom Volksschuldienste.) An Stelle der Lehrerin Ursula Vokančič in Mötling, welche behufs Ver-wendung an der hiesigen Taubstummen-Stiftungsanstalt be-urlaubt wurde, ist die absolvierte Lehramtskandidatin Su-sanne Balogh als provisorische Lehrerin bestellt worden.

(Die Zahl der Lehrpersonen an den Volksschulen Krains) beträgt gegenwärtig 559.

(Ein Wagenunfall des Herrn Dr. Sustersic.) Wie der gestrige „Slovenec“ meldet, begab sich der Reichsrats- und Landtagsabgeordnete Herr Dr. Sustersic vorgestern mit dem Nachmittagszuge nach Videm, um von dort auf einem Wagen zu einer Wählerversammlung nach Landstraß zu fahren. Schon auf der Brücke bei Gurtsfeld scheute das Pferd, so daß Herr Dr. Sustersic und sein Begleiter den Wagen verlassen mußten, doch bestiegen beide sodann wieder das Gefährte, da der Versammlung in Land-straß wegen die Zeit kurz bemessen war. Plötzlich scheute das Pferd abermals, der Wagen stürzte um, Dr. Sustersic kam unter denselben zu liegen und wurde noch einige Meter fortgeschleift. Glücklicherweise brach der Wagen in der Mitte entzwei, so daß Dr. Sustersic auf der Straße liegen blieb. Er wurde sofort ins Spital nach Gurtsfeld gebracht und wird infolge einer bedeutenden Verletzung am rechten Beine etwa 14 Tage daselbst verbleiben müssen.

(Von der Erdbebenwarte.) Im Laufe dieser Woche trifft Dr. R. Schütt aus Hamburg hier ein, um die Einrichtungen unserer Warte kennen zu lernen. Dr. Schütt ist Gründer und Leiter einer musterhaft eingerichteten Privat-Erdbebenwarte in Hamburg, die demnächst verstaatlicht werden wird.

(Vermächtnis.) Der am 9. September in Wippach verstorbenen Rochus Mahorčič hat den dortigen Armenfond zum Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt, welchem nach Abzug eines Messenstiftungs-kapitals und einiger Legate der Restbetrag von 1048 K 35 h zufällt.

(Der Tierfuchverein) hält übermorgen um 8 Uhr abends im Hotel „Stadt Wien“ (Winter-Salon) die erste Hauptversammlung ab, behufs Bildung des Vereines für Krain und behufs Wahl des Vereinsausschusses. Es wird gewünscht, daß die Tierfreunde recht zahlreich erscheinen.

(Vereinsbildung.) Aus Krainburg wird uns mitgeteilt, daß in St. Martin bei Krainburg die Bildung des Vereines Katolisko slovensko izobraževalno društvo mit dem Sitze in St. Martin beabsichtigt wird. Die Statuten wurden bereits der kompetenten Landesstelle vorgelegt.

(Rabiate Burschen.) Am 12. d. M. abends entstand im Gasthause der Agnes Wilfan in Cernuce, Bezirk Umgebung Laibach, zwischen mehreren Burschen ein Streit, der schließlich in eine Balgerei ausartete, wobei der Bursche Anton Učar durch Faustschläge leicht beschädigt wurde. Kurz nachher entfernten sich die Burschen Georg und Franz Močnikar sowie Johann Kovtar aus dem Gasthause und begaben sich auf die Straße, woselbst sie den von der Land-sturm-melldung nach Hause kehrenden Knecht Franz Sever aus Cernuce ohne jeglichen Grund überfielen, ihn mit einer Düngergabel schlugen und auf dem Boden wälzten, so daß dem Knechte unter anderem der linke Ellenbogen gebrochen wurde.

(Streitende Arbeiter.) Am 11. d. M. abends entstand zwischen den Arbeitern Blasius Ambrozič und Gregor Fortuna in Birnbaum, Gerichtsbezirk Kronau, eine Kauferei, in deren Verlauf Ambrozič einen ziemlich schweren Stein ergriff und ihn auf den Kopf des Fortuna schleuderte, so daß letzterer zu Boden fiel und etwa 10 Mi-nuten bewußtlos liegen blieb. Ambrozič wurde dem Bezirks-gerichte Kronau eingeliefert.

(Schwere körperliche Verletzung.) Am 14. d. M. um 11 Uhr vormittags begab sich der Neuschlers-ohn Anton Prosen aus Kalce, Gemeinde Temenik, mit einer Hade und einem Holzprügel bewaffnet, zu dem ihn verwandten Neuschler Martin Verbaj von ebendort, um mit diesem wegen Tilgung einer Schuld Rücksprache zu pflegen. Hierbei entstand zwischen denselben ein Wortwechsel, welcher alsbald in eine Balgerei ausartete. Der ebenfalls dort anwesende Neuschlersohn Franz Verbaj erhielt von Prosen eine schwere Hiebverletzung am rechten Handgelenke, dessen Vater Martin Verbaj eine schwere Verletzung am rechten Unterarme. Prosen flüchtete sich nach der Lat.

(In einen Heutrichter gestürzt.) Der 38 Jahre alte Knecht Johann Vidrih in Radomlje, Gemeinde Nisch, stürzte am 7. d. M. vom Heuboden in den Heutrichter und zog sich eine Verstauchung des rechten Fußes zu. Man brachte ihn in das Krankenhaus.

(Gebetacht auf die Kinder!) Der fünfjährige Knabe Johann Bucar aus Jerova Vas bei Großlupp spielte am 18. d. M. bei einer Strohschneidemaschine, geriet hierbei mit der rechten Hand unter das Messer derselben und schnitt sich drei Finger ab.

(Vom k. k. österreichischen Pomologen-Vereine) Leechwald, Graz, erhalten wir folgende Bitte an die Obstzüchter: Schon seit vielen Jahren ist die Schorfkrankheit (Fusicladium) an Äpfeln und Birnen nicht so stark aufgetreten wie heuer. — Es ist also gerade dieses Jahr für die Beobachtung sehr wichtig. Auf daß die Erfah-rungen der einzelnen Obstzüchter zum Gemeingut werden, bitten wir dieselben, uns jetzt, da sie die Früchte vor Augen haben, gültig jene Sorten zu nennen, welche einerseits vom Schorf nicht gelitten haben oder aber andererseits ganz beson-ders den verderbenden Wirkungen dieses Obstschädlings aus-gesetzt waren. Wenn die Sorte nicht bekannt, bitten wir uns von derselben je ein Paar Musterfrüchte einzusenden. Auch über das Vorkommen anderer, auffallend starker Heimsuchung durch Schädlinge bitten wir um Bericht. Werden viele solche Beobachtungen zusammengestellt, so gelangen wir rascher zur vollen Sicherheit in der Auswahl der Sorten. Das so gesammelte Materiale werden wir in unseren „Mitteilungen“ publizieren und den Vereinsgenossen und Berichterstattern zukommen lassen. — Weiters ergeht vom genannten Vereine an Amateure und Berufs-Photographen die Bitte, frei stehende, typische Obstbäume von sicher bestimm-ten Sorten, Hochstämme und Pyramiden, laublos, beiläufig in Format 6/9 aufzunehmen und die Gläser oder Kopien zuzufenden. Der Verein benötigt sie zur Herstellung von Klischees für das „Österreichische Obstgrundbuch“.

(Aus Gottschee) geht uns über den ber-zeitigen Gesundheitszustand im dortigen politischen Bezirke die Mitteilung zu, daß die Typhusepidemie in Niederdorf, woselbst sich noch 9 Kranke befinden, einen gutartigen Ver-lauf nimmt. Der Scharlach und der Keuchhusten, welche in 13 Ortschaften aufgetreten waren, haben bedeutend abge-nommen, so daß die Zahl der tranken Kinder auf 15 gesunken ist. Neu zum Ausbruche kamen aber diese zwei Krankheiten in Großplachitz, Groß- und Kleinsibitz. Trachomkranke gibt es in 23 Ortschaften noch 127 (56 Männer und 71 Frauen-spersonen).

(Scheues Pferd.) Gestern abends scheute in der Floriansgasse das in einen Kutschierwagen eingespannte Pferd des Gastwirthes Franz Kovac, Untertrainerstraße, vor einem Radfahrer und ging durch. Kovac, der sich im Wagen befand, stürzte und zog sich einige Kontusionen zu. Das Pferd wurde von dem Tabakfabrikarbeiter Franz Brate auf der Karlsstädterstraße eingefangen.

(Von der Elektrischen.) Gestern nachmit-tags wurde auf der Wienerstraße der große Hund des Fabrik-anten Herrn Karl Pollak von einem elektrischen Tramwag-en überfahren.

(Sturz vom Wagen.) Der 77 Jahre alte Aus-zügler Franz Jatic in Strahomer, Gemeinde Brbljene, stürzte gestern nachmittags auf der Untertrainerstraße von einem Heuwagen und zog sich am Kopfe eine schwere Ver-letzung zu. Er wurde mit dem Rettungswagen ins Landes-spital gebracht.

(Ein Taschendieb.) Am 19. d. M. früh wurde in der Franziskanerkirche der bazierende Bädergehilfe Mijo Sabarič aus Karstadt erhappt, als er der Sicherheitswach-mannsgattin Franziska Sabarič das Geldtäschchen aus der Rocktasche ziehen wollte. Sabarič wurde verhaftet und dem Bezirksgerichte eingeliefert.

Theater, Kunst und Piteratur.

(Deutsche Bühne.) Die seelenvoll ansprechende, reizende Musik von Lorchings „Urbine“ übte auch bei der gestrigen Wiederholung ihren vollen Zauber auf das Publi-kum aus, das sich in ganz ansehnlicher Zahl eingefunden hatte. Die Sanges- und Klangelust, der echt sinnige Humor, die schönen, leicht faßlichen Melodien, die Lorchings Opere aus-zzeichnen, lassen es ja begreiflich finden, daß sie auch noch heute ihren Anwert finden und daher ihre Wiedereinreihung in den Spielplan sich als glückliche Neuerung erweist. Ueber die Aufführung selbst haben wir unserer letzten Besprechung nichts Besentliches beizufügen. Fräulein Vert hatte wieder als Urbine das Hauptverdienst an dem Erfolge des Abendes, in dessen Ehren sich auch die Herren Kochel, Lerchen-feld und Lösch teilten. Die Mängel, die wir jüngst ver-zeichneten, traten diesmal, vom bizionierenden Quintett des ersten Actes angefangen, noch fühlbarer hervor. Wie wir vernehmen, ist die Direktion bestrebt, durch Ergänzungen im Personalstande Abhilfe zu schaffen und die Aufführungen auf eine würdige Höhe zu bringen. Es wird sich das auch lohnen, denn die Spieloper dürfte sich dann erst recht ein-bürgern.

(Ein Theaterstandal.) In Verona, wo Nobelli gegenwärtig im Histori-Theater auftritt, fand

diesertage ein großer Standal statt. Auf bringende Wünsche des Publikums hatte der Präsekt verboten, daß die Damen im Theater Hüte trügen. Trotzdem erschienen zahlreiche Damen ostentativ mit Hüten auf dem Kopfe, was das Publi-kum mit heftigem Lärm aufnahm. Da die Damen sich weigerten, die Hüte abzunehmen, mußte die Vorstellung unter-brochen werden, worauf die Polizei die Damen unter Pfiffen, Pfeifen und Johlen des Publikums hinausbegleitete.

(Wie erhalten wir uns gesunde Per-ven und ein frohes Gemüt?) Aus dem Verlage von Hugo Steinig in Berlin liegt uns ein neues Buch: „Wie erhalten wir uns gesunde Nerven und ein frohes Gemüt?“ vom Geheimen Sanitätsrat Dr. R. Koch vor, das wir in der heutigen Zeit, die an unsere Nerven ganz besonders hohe Anforderungen stellt, allen Berufstreifen als ein äußerst wertvolles Werk aufs wärmste empfehlen können. Für die Eltern finden sich darin beherzigenswerthe Rathschläge, um die sinnlichen Nerven für den späteren Kampf des Lebens zu stärken, und für jeden verständlich behandelt der Lebens- die Nervenschwäche, ihre Abwehr sowie die mannigfachen Gemüthsstörungen in eingehender Weise. Der betannte Arzt und Schriftsteller vertritt es vortrefflich, klar und interessant zu schreiben. Der Preis des Buches beträgt 1 Mt.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Corresp.-Bureaus.

Die Landtagswahlen.

Wien, 20. Oktober. Bei den heute erfolgten Wahlen in den Städtebezirken Mährens wurden 21 Deutsch-For-tschrittliche, 3 Deutsch-Völkische, 5 Jungtschechen und 8 Mi-ttschechen gewählt.

Das neue serbische Ministerium.

Belgrad, 19. Oktober. Das neue Ministerium ist wie folgt gebildet: Präsidium und Bauten: der bisherige Bauenminister Peter Belimirovič (rabital); Aeußeres: der bisherige Kriegsminister Oberstleutnant Basa Antonič (neutral); Inneres: Kronanwalt Belimir Lodorović (rabital); Finanzen: Hochschulprofessor Milič Radobanović (fort-schrittlich); Justiz: der bisherige Justizminister Aron Rincić (fort-schrittlich); Volkswirtschaft: der bisherige Minister Dr. Georg Nikolič (rabital); Krieg: General Milovan Marković (fort-schrittlich); Unterricht: Professor Milenko Marković (fort-schrittlich).

Der Kulturkampf in Frankreich.

Paris, 20. Oktober. Wie die Blätter melden, hat sich der Direktor im Kultusministerium geweigert, die Bi-schöfe von Langres und Maube in einer dienstlichen An-gelegenheit zu empfangen, weil sie die Petition des Episkopats unterzeichnet haben. Der Ministerpräsident habe das Vor-gehen des Direktors gebilligt. Ferner wird berichtet, der Mi-nisterpräsident habe es abgelehnt, den Erzbischof von Bor-deaux zu empfangen, weil dieser an der Jahrhundertfeier des Bischofs Dupanloup in Orleans teilgenommen habe, bei welcher Erzbischof Verard das gegenwärtige Ministerium ein Ministerium der Verderbtheit genannt hatte.

Paris, 20. Oktober. Der vatikanische Korrespondent des „Figaro“ meldet, der Papst habe dem Erzbischof von Bordeaux gegenüber in einer Audienz seine Betrübnis über die über ausgesprochen, daß die französischen Katholiken seine Rathschläge nicht befolgen und allzu häufig religiöse Fragen in die Politik hineinziehen.

Die Wirren in Südamerika.

New York, 20. Oktober. Ein Telegramm aus Willems-stad meldet: Nach den Erklärungen des Führers der Auf-ständischen hätten diese den Kampf erst aufgegeben, als sie sich überzeugt hätten, daß La Victoria uneinnehmbar sei und daß Castro nicht heraufkommen würde, um sie anzugreifen. Der Führer machte für die Niederlage 1260 Aufständische verantwortlich, welche einen Zug mit 500.000 Patronen unter Bedeckung von 100 Mann Regierungstruppen nach La Victoria hätten gelangen lassen, ohne ihn anzugehen, die Re- die Brücken zu zerstören. Ein Beweis, wie schwer die Re-gierungstruppen gelitten hatten, sei die Tatsache, daß Castro die Verfolgung nicht aufgenommen habe. Der Führer der Aufständischen gibt zwar zu, daß auch ihre Streitkräfte ge-litten hätten, aber die Truppen Castros seien auf 3100 Mann zusammengeschmolzen, während Mathos über 9000 Mann verfügte. Nach der Schlacht hätten die Aufständischen nicht die Flucht ergriffen, sondern einen geordneten Rückzug an-getreten.

Wien, 20. Oktober. Die Beamten des Justizministeri-ums überreichten dem früheren Justizminister Spens-Booden eine Adresse, worin sie für die ihnen zuteil gewordene An-erkennung, für seine um die Beamten getragene Sorge, für das freundschaftliche Wohlwollen und die unbegrenzte Güte den tiefempfindlichen Dank ausdrücken und ihn zur Auszeich-nung anlässlich der erbetenen Versekung in den Ruhestand beglückwünschen.

Salonichi, 20. Oktober. Der Bandenführer Oberst-leutnant Janov ist von bulgarischen Bauern, die von einer revolutionären Bewegung nichts wissen wollten, in einem Dorfe des Bilajets Monastir gefangen genommen worden.

Belgrad, 20. Oktober. Die Meldung über die Proklamierung des Waites über das angebliche Projekt der Proklamierung des Bruders der Königin zum serbischen Thronfolger wird von ar-tiklicher Seite als eine Erfindung bezeichnet. Diese Ange-legenheit wurde in der jüngst unter dem Vorhabe des Königs stattgehabten Konferenz mit keinem Worte berührt.

Angelommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 19. Oktober. Graf Pace, Gräfin Pace, Private; Wolf, Sucharipa, Kalmann, Geiringer, Medwed, Sollyp, ...

Verstorbene.

Am 18. Oktober. Frieda Misch, Artillerieführers-Weiter, 5 R., Rödnerstraße 10, Fraisen. ...

Im Siechenhause:

Am 18. Oktober. Johann Bischof, Schuhmacher, 49 J., Dementia paralytica progressiva.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit, Wind, Anst. des Himmels, Niederschlag. Data for Oct 17-19, 1902.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funke.

Bei chronischen Kehlkopf- und Bronchiakatarren bewährt sich der ROHITSCHER Säuerling und gibt Erleichterung.

Landestheater in Laibach.

13. Vorstellung. Ungerader Tag. Morgen Mittwoch, den 22. Oktober.

Alt Heidelberg.

Schauspiel in fünf Akten von Wilhelm Meyer-Förster. Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Beilage.

Unserer heutigen Nummer (Stadttausgabe) liegt bei

Almanach der Musik.

Dieser sei einer gefällig eingehendsten Durchsicht wärmstens empfohlen. (4047)

Philharm. Gesellschaft.

Dienstag: Damen-Chor. (4084) 3-1. Donnerstag: Streicher-Chor. Freitag: Damen-Chor und Herren-Chor.

Allen katholischen Familien zum Abonnement empfohlen wird die Illustr. Belletristische Zeitschrift:

DEUTSCHER HAUSSCHATZ. WORT UND BILD. Mothenummer-Ausgabe: Quartal Mk. 1.80- heft-Ausgabe: 18 hefte à 10 Pfg. Kompletter Jahrgang Mk. 7.20- franko ins Ausland Mk. 11.60-

Reichhaltiger Illustrationschmuck.

Elegante Ausstattung. (4072) 2-1

XXIX. Jahrgang. Oktober 1902 - Oktober 1903.

Jedes Postamt und jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen. In Laibach

Vg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Best 1 soeben erschienen.

Kurse an der Wiener Börse vom 20. Oktober 1902.

Nach dem offiziellen Kursblatt.

Die notierten Kurse beziehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der »Diversen Lose« versteht sich per Stück.

Large table of market data including Staatsanleihe, Staatsanleihe der ungarischen Krone, Staatsanleihe der im Reich vertretenen Königreiche und Länder, Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Handbriefe etc., Aktien, Transport-Unternehmungen, Industrie-Unternehmungen, Dividende Lose, Bergwerkslose, Unverzinsliche Lose, Banken, Privat-Depôts (Safe-Deposits).

J. C. Mayer Bank- und Wechsel-Geschäft Laibach, Spitalgasse.

Privat-Depôts (Safe-Deposits) unter eigenem Verschluss der Partei. Verzinsung von Bar-Einlagen im Cento-Corrent- und auf Giro-Conto.

(4014) 3-1

E. 306/2

Dražbeni oklic.

Po zahtevanju Antona Žumer, posestnika na Javorniku, zastopanega po dr. Tomineku, bo dne 15. decembra 1902, dopoldne ob 1/4 11. uri, pri spodaj omenjenih sodniji, dražba posestva vlož. št. 71 kat. obč. Javornik s pritiklino vred, ki sestoji iz 4 volov, 2 krav, 2 prašičev, nekaj žita, sena in gospodarskega orodja. Nepremičnini, ki jo je prodati na dražbi, je določena vrednost na 3164 K 14 h, pritiklinam na 1400 K.

Najmanjši ponudke znaša 3042 K 76 h; pod tem zneskom se ne prodaje.

Dražbene pogoje, kateri se s tem odobre in listine, ki se tičejo nepremičnin (zemljiško-knjižni izpisek, hipotekarni izpisek, izpisek iz katastra, cenitvene zapisnike i. t. d.) smejo tisti, ki žele kupiti, pregledati pri spodaj omenjenih sodniji, med opravičnimi urami.

Pravice, katere bi ne pripuščale dražbe, je oglašiti pri sodniji najpozneje v dražbenem obroku pred začetkom dražbe, ker bi se sicer ne mogle razveljavljati glede nepremičnine same.

O nadaljnjih dogodkih dražbenega postopanja se obvestijo osebe, katere imajo sedaj na nepremičnini pravice ali bremena ali jih zadobe v teku dražbenega postopanja, tedaj samo z nabikom pri sodniji, kadar niti ne stanujejo v okolisu spodaj omenjenih sodnije, niti ne imenujejo tej v sodnem kraju stanujočega pooblaščenca za vročbe. Določitev dražbenega obroka je zaznamovati v bremenskem listu vložka za nepremičnino, ki jo je prodati na dražbi. C. kr. okrajna sodnija v Kranjski-gori, dne 8. oktobra 1902.

Wohnung bestehend aus drei Zimmern samt Zugehör, Küche (diese jedoch für eine alleinstehende Person) sind per November zu ver-mieten. Näheres Polanastrasse Nr. 24. (4088) 3-1

(3961) 3-3 3. 1181 B. Sch. R.

Konkurs-Ausschreibung.

In der einlässigen Volksschule zu Kerschdorf bei Semč ist die Lehrer- und Leiterstelle mit den gesetzlichen Bezügen und dem Genusse der Naturalwohnung zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben und sind die Gesuche

bis 30. Oktober l. J., beim l. l. Bezirksschulrat in Tschernembl einzubringen.

R. l. l. Bezirksschulrat Tschernembl am 8. Oktober 1902.

(4076) 3. 17.428.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf die Kundmachung der k. k. Landesregierung in Laibach vom 13. Oktober 1902, Z. 21.480, betreffend die Stationskommission und die politische Begehung in Verbindung mit der Enteignungsverhandlung, welche vom 5. November an mit dem Beginne in Abhängigkeit über das Projekt hinsichtlich der Teilstrecke der Eisenbahn Afling-Görz von Afling bis zur kroatisch-ungarischen Grenze (Wochenerbahn) in den Steuergemeinden Afling, Dobrava, Asp, Buchheim, Redic, Untergrörsch, Pogelschitz, Wochener-Bellach, Zellach, Neumung und Wochener-Feistritz voraussichtlich bis zum 19. November l. J. stattfinden soll, wird im Sinne der Bestimmung des § 14 des Gesetzes vom 18. Februar 1878, R. G. Bl. Nr. 30, zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Grund-einlöfungspläne samt den Verzeichnissen der einzulösenden Liegenschaften, den Namen und Wohnorten der Enteigneten sowie der betroffenen Wege und Wasserläufe in den genannten Katastralgemeinden durch vierzehn Tage von Dienstag, den 21. Oktober l. J., angefangen bei dem betreffenden Gemeindeamte, u. zw. für die Steuergemeinde Afling in Afling, für die Steuergemeinden Dobrava, Asp, Buchheim, Untergrörsch, Pogelschitz in Ober-Görz, für die Steuergemeinde Redic in Belles, für die Steuergemeinden Wochener-Bellach und Zellach in Neifen, für die Katastralgemeinden Neumung und Wochener-Feistritz in Wochener-Feistritz zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die Detailprojekte dagegen liegen vom nämlichen Tage angefangen durch vierzehn Tage und das Stationsoperat durch acht Tage hieramts zu jedermanns Einsicht während der gewöhnlichen Amtsstunden auf.

Einige Einwendungen gegen das Projekt und das Stationsoperat oder gegen die beschriebenen Enteignungen sind mündlich oder schriftlich entweder hieramts oder spätestens bei der politischen Begehung selbst vorzubringen.

R. l. l. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 17. Oktober 1902.

Razglas.

Št. 17.428.

Z ozirom na razglas c. kr. deželne vlade v Ljubljani z dne 13. oktobra 1902, št. 21.480, o postajni komisiji in političnem obhodu v zvezi z razlastilno razpravo, katera se bo vršila od 5. novembra t. l. naprej začeni v Jesenicah o projektu glede delovite proge železnice Jesenice-Gorica od Jesenice do kranjsko-primorske meje (Bohinjske železnice) v davčnih občinah Jesenice, Blejska Dobrava, Zasip, Podhom, Redica, Spodnje Gorje, Poljšica, Bohinjska Bela, Selo, Nomenj in Bohinjska Bistrica predvidoma do 19. novembra t. l., daje se v smislu določbe § 14. zakona z dne 18. februarja 1878, drž. zak. št. 30, na javno vednost, da so načrti za odkup zemljišč, zaznamki o posestvih, ki se bodo odkupila, o imenih in stanoviščih razlastitvenih in konečno o prizadetih potih in vodotokih v imenovanih katastralnih občinah skozi 14 dni pričenski v tork, dne 21. oktobra t. l., pri dotičnem občinskem uradu, in sicer za davčno občino Jesenice na Jesenice, za davčne občine Blejska Dobrava, Zasip, Podhom, Spodnje Gorje, Poljšica v Zg. Gorjah, za davčno občino Redica na Bledu, za davčni občini Bohinjska Bela in Selo v Ribnem, za katastralni občini Nomenj in Bohinjska Bistrica na Bohinjski Bistrici razpoloženi vsakemu na vpogled.

Podrobni načrti pa so od ravno tega dne skozi 14 dni in operat glede postaj skozi osem dni tuuradno razpoloženi in jih more vsakdo vpogledati v navadnih uradnih urah.

Morebitne ugovore zoper projekt in zoper operat glede postaj ali zoper zahtevano razlastitev podati je ustno ali pismeno tuuradno ali pa najkasneje pri političnem obhodu samem.

C. kr. okrajno glavarstvo v Radovljici, dne 17. oktobra 1902.

(4077) 3. 22.004.

Kundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain vom 18ten Oktober 1902, Z. 22.004, enthaltend veterinär-polizeiliche Verfügungen in Betreff der Einfuhr von Schweinen aus Ungarn und Kroatien-Slavonien nach Krain.

Laut Kundmachung des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. Oktober l. J., Z. 43.393 wird auf Grund der wegen des Bestandes der

Schweinepest von der k. l. Grenz-Bezirkshauptmannschaft Krain getroffenen Verfügung die Einfuhr von Schweinen aus dem Bezirke Zagreb (Komitat Zagreb) in Kroatien-Slavonien nach dem diesseitigen Gebiete verboten.

Hingegen wird das gegen die Einfuhr von Schweinen aus den Stuhlgerichtsbezirken Belényes, Baskoh (Komitat Bihar), Dicső-Szent-Márton, Radnót (Komitat Kis-Küküllő), Szatolcsa, einschließlich der gleichnamigen Stadt-gemeinde (Komitat Nyitra), Maros-Ludas (Komitat Torda-Aranyos), sowie aus der Municipalstadt Maros-Bósfárhely in Ungarn gerichtete Verbot aufgehoben.

Das nunmehr kraft des bestehenden Veterinär-Übereinkommens gemäß Art. I, Abs. 2, der Ministerialverordnung vom 22. September 1899, R. G. Bl. Nr. 179, bis zum vierzigsten Tage nach dem Erlöschen der Seuche geltende Verbot der Einfuhr von Schweinen aus der durch Städtentrotlauf verheert gewesenen Gemeinde Kocsány (Stuhlgerichtsbezirk Szatolcsa), ferner aus den durch Schweinepest verheert gewesenen Gemeinden Karbanár (Stuhlgerichtsbezirk Belényes), Magyar-Sáros (Stuhlgerichtsbezirk Dicső-Szent-Márton), Hadró (Stuhlgerichtsbezirk Maros-Ludas) sowie deren Nachbargemeinden wird durch die Aufhebung des gegen die genannten Bezirke bestandenen Verbotes nicht berührt.

Dies wird im Nachhange zu den Kundmachungen vom 8. und 14. Oktober 1902, Z. 41.997 und 42.781, des genannten k. k. Ministeriums, beziehungsweise zu den hierortigen Kundmachungen vom 9. und 15. Oktober 1902, Z. 21.802 und 21.745, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die vorstehenden Verfügungen treten sofort in Kraft.

R. l. Landesregierung für Krain.

Laibach am 18. Oktober 1902.

Razglas

Št. 22.004.

c. kr. deželne vlade za Kranjsko z dne 18. oktobra 1902, št. 22.004, o veterinarno-policijskih odredbah glede uvažanja prašičev iz stoličnih sodišč (glej nemško besedilo) in iz svobodnega mesta Maroš-Várhely na Ogrskem.

Vsled razpisa c. kr. ministrstva za notranje stvari z dne 17. oktobra 1902, št. 43.393, je na podstavi odredbe, ki jo je ukrenilo pristojno c. kr. okrajno mejno glavarstvo Brežice, zaradi svinjske kuge prepovedano uvažati prašiče iz okraja Zagreb (velika županija Zagreb) na Hrvaško-Slavonskem v tostransko ozemlje.

Razveljavljena pa je prepoved glede uvažanja prašičev iz stoličnih sodišč (glej nemško besedilo) in iz svobodnega mesta Maroš-Várhely na Ogrskem.

Sedaj vsled obstoječega dogovora v zmislu člena I, odstavek 2., ministerjalnega ukaza z dne 22. septembra 1899 (drž. zak. št. 179) do 40. dneva potem, ko je kuga ponehala, veljavne prepovedi uvažanja prašičev iz občin (glej nemško besedilo) na Ogrskem, ki so bile okužene s svinjsko rdečico, in iz občin (glej nemško besedilo), ki so bile okužene s svinjsko kugo, kakor tudi iz njih sosednjih občin, se ne dotika razveljavljene prepovedi, ki je bila izdana proti imenovanim okrajem.

To se dodatno k razglasoma imenovanega c. kr. ministrstva z dne 8. in 14. oktobra 1902, št. 41.997 in 42.781, oziroma k tukajšnjima razglasoma z dne 9. in 15. oktobra 1902, št. 21.802 in 21.745, daje na občno znanje.

Predstoječe odredbe stopijo tako v veljavnost.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 18. oktobra 1902.

(3985) 3-2 T. 16/2

1.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach ist auf Ansuchen der Krainischen Sparkasse in Laibach in die Ausfertigung des Amortisationsbuchs rücksichtlich des auf Franz Klementič aus Weisheid Nr. 3 lautenden Einlagebuchs der Krainischen Sparkasse Nr. 266.980 im derzeitigen Kapitalbetrage per 200 K gewilliget worden.

Es wird demnach allen jenen, denen daran gelegen sein mag, erinnert, daß dieses Einlagebuch nach Ablauf

von sechs Monaten

vom unten angeführten Tage an gerechnet, wenn inzwischen niemand hiergerichtlich einen Anspruch darauf angemeldet, noch das Buch bei der genannten Sparkasse realisiert oder vorgewiesen haben wird, für amortisiert erklärt werden würde.

R. l. Landesgericht Laibach, Abt. III, am 6. Oktober 1902.

(4073) 3-1 3. 1934 B. Sch. R.

Lehrstellen.

Im Schulbezirke Gurkfeld sind nachstehende Lehrstellen mit den gesetzlichen Bezügen definitiv zu besetzen:

- 1.) Die Oberlehrerstelle an der vierklassigen Volksschule in Rassenfuh;
- 2.) die Oberlehrerstelle an der dreiklassigen Volksschule in Großdolina;
- 3.) die Oberlehrerstelle und eine Lehrstelle an der dreiklassigen Volksschule zu St. Cantian;
- 4.) die Oberlehrerstelle an der zweiklassigen Volksschule in Bukta;
- 5.) die Oberlehrerstelle an der zweiklassigen Volksschule in Brändl.

Gehörig instruierte Gesuche sind

bis zum 25. November l. J.

im vorgeschriebenen Dienstwege hieramts einzubringen.

R. l. l. Bezirksschulrat Gurkfeld am 19. Oktober 1902.

Neuer Roman von Julius Wolff.

Seeben erschien:

Die

Hochkönigsburg

Eine Fehdegeschichte aus dem Wasgau

von Julius Wolff.

Preis elegant gebunden 6 K.

Vorrätig in (4068) 2-2

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's

Buchhandlung in Laibach.



Keine Stuhlverstopfung mehr durch meine Huss-Kuchen.

Niederlage: WIEN, I., Habsburgergasse 1a. Prospekt gratis. — Probenendung 12 Stück franko 3 K, auch per Nachnahme. (3322) 40-22

Ziehung am 3. November.

Wir verkaufen gegen gesetzmäßig ausgestellte Bezugscheine: 1 Ital. Kreuz-Los mit Spieldauer bis zum Jahre 1937; 1 Dombau-(Basilika-)Los mit Spieldauer bis zum Jahre 1936; 1 Serb. Staats-(10 Fros.-)Los mit Spieldauer bis zum Jahre 1933; 1 Jö-sziv-(Gutes Herz-)Los mit Spieldauer bis zum Jahre 1931. Solche 3 Lose und 1 Gewinnschein mit 11 Ziehungen jährlich auf alle Haupt- und Nebentreffer von K 30.000, K 20.000, Fros. 100.000 etc. verkaufen wir bis zum weiteren für K 57— per Kasse oder gegen 34 Monatsraten à K 2.— oder 26 Monatsraten à K 2.50.

Sofortiges, alleiniges Spielrecht nach Einsendung der ersten Rate am besten mit Postanweisung. Ziehungslisten und Kalender gratis.

Wechselstube Friedländer & Spitzer

Wien, I., Schottenring Nr. 1.

Vermeidet den Einkauf von minderwertigem u. mit unter gefälschtem Rum. Essenzen sind gesundheitschädlich.

BATTLE AXE JAMAICA RUM

ist bekannt als **„The Nectar of Jamaica“**

Originalfüllung jeder Flasche unter persönlicher Kontrolle der Firma.

A. A. Baker & Co., London E.C.

Diese Marke ist in sämtlichen Kulturstaaten der Welt gesetzlich geschützt. Zu haben bei Anton Staull in Laibach. (3945) 100-3

SIEMENS & HALSKE, A. G.

Technisches Bureau, Triest

Piazza della Borsa Nr. 8. Gleichstrom- und Drehstrom-Zentralen mit hoch- und niedergespanntem Strom für Licht- und Kraftzwecke. Elektrische Installationen jeder Art. — Privat-Installationen zum Anschlusse an Zentralen. — Dynamos, Motoren, Apparate, Lampen, Kabel etc. — Grosse Niederlage von Lüstern und Installationsmaterial. (4037) 20-3